



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 102 52 863 A1** 2004.05.27

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **102 52 863.2**
(22) Anmeldetag: **12.11.2002**
(43) Offenlegungstag: **27.05.2004**

(51) Int Cl.7: **B27M 3/04**
B27D 1/04

(71) Anmelder:
Kronotec AG, Luzern, CH

(72) Erfinder:
Antrag auf Nichtnennung

(74) Vertreter:
**GRAMM, LINS & PARTNER GbR, 38122
Braunschweig**

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Holzfaserverplatte, insbesondere Fußbodenpaneel**

(57) Zusammenfassung: Eine Holzfaserverplatte insbesondere Fußbodenpaneel, bestehend aus einer HDF-Trägerplatte mit einer Oberseite und einer Unterseite, wobei die Oberseite ein Dekor, vorzugsweise ein Holz- oder Fliesendekor, aufweist, zeichnet sich dadurch aus, dass das Dekor direkt auf die Oberseite der Trägerplatte aufgedruckt und mit mindestens einer Schicht aus einem transparenten Kunstharz abgedeckt ist.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Holzfaserverplatte, insbesondere ein Fussbodenpaneel bestehend aus einer HDF-Trägerplatte mit einer Oberseite und einer Unterseite, wobei die Oberseite ein Dekor, vorzugsweise ein Holz- oder Fliesendekor aufweist, und ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Holzfaserverplatte.

[0002] Fussbodenpaneele mit einer Holzfaserver-Trägerplatte werden üblicherweise als Laminatpaneele bezeichnet und sind seit vielen Jahren zur Substitution von Parkett im Handel. Das gewünschte Dekor (Parkett, Holzmaserung, Fliesen, usw.) wird auf eine Papierbahn aufgedruckt, die anschließend mit Harz beschichtet und auf eine Rolle aufgerollt wird. Die so vorgefertigte Dekorbahn wird bei dem Fussbodenhersteller auf die Trägerplatte aufgelegt und verpresst. Durch das Aufdrucken des Dekors auf die Papierbahn, das spätere Versiegeln der Papierbahn mit Kunstharz und das anschließende Verbinden der Dekorschicht mit der Trägerplatte durch Druck und Temperatur verändert sich die Papierbahn in ihren Abmessungen. Der Fachmann spricht davon, dass das Papier wächst. Das Papier wächst sowohl in der Länge (Längenwachstum) als auch in der Breite (Breitenwachstum). Wenn diese Dekorplatte nun zu einzelnen Paneelen zugeschnitten werden soll, müssen das Längen- und Breitenwachstum berücksichtigt werden, weil anderenfalls eine ungleiche Dekorverteilung auf den einzelnen Paneelen vorhanden wäre. Diese hätte zur Folge, dass der aus einer ungleich verteilten Dekorschicht zusammengesetzte Fussboden an den Verbindungskanten der Paneele Dekorsprünge aufweist. Selbst wenn solche Dekorsprünge nur wenige Millimeter betragen, fallen sie bei der Betrachtung auf, was den ästhetischen Eindruck negativ beeinflusst und damit die Qualität des ausgelegten Fussbodens mindert.

[0003] Um qualitätsgerecht produzieren zu können, muss das Papierwachstum erfasst und die Säge, die die Paneele aus der Trägerplatte zurecht sägt, entsprechend eingestellt werden. Eine manuelle Einstellung ist sehr zeitaufwendig. Die DE 100 19 054 C1 beschreibt ein Verfahren zum Zuschneiden von Paneelen aus einer Trägerplatte, mit dem die Säge automatisch an das Papierwachstum angepasst werden kann. Hierzu sind Kameras notwendig, die die Ist-Lage definierter Dekorpunkte ermitteln. Die Ist-Lage wird dann mit der Soll-Lage verglichen und die Abweichung des Breiten- oder Längenmaßes ermittelt, so dass die Säge entsprechend eingestellt werden kann.

[0004] Um den Zuschnitt zu optimieren muss also ein recht hoher Aufwand getrieben werden, der die Herstellung hochwertiger Paneele verteuert. Um die Optik des Laminatpaneels der Optik eines Naturholzpaneels weiter anzupassen kann in der Presse in der die Dekorschicht mit der Trägerplatte verpresst wird, eine ein Relief aufweisende Matrize vorgesehen

sein, die ein der Holzmaserung entsprechendes Relief in die Kunstharzschicht prägt. Da das Papierwachstum nicht reproduzierbar ist, ist es nicht möglich, das Relief vollständig in Übereinstimmung mit dem Dekor zu bringen. Die Fugen eines Fliesenspiegels können, da hier Abweichungen sofort sichtbar wären, nicht in die Oberfläche geprägt werden.

[0005] Von dieser Problemstellung ausgehend soll die eingangs beschriebene Holzfaserverplatte verbessert werden.

[0006] Die Problemlösung erfolgt bei einer gattungsgemäßen Holzfaserverplatte dadurch, dass das Dekor direkt auf die Oberseite der Trägerplatte aufgedruckt und mit mindestens einer Schicht aus einem transparenten Kunstharz, vorzugsweise Melamin- oder Harnstoffharz abgedeckt ist.

[0007] Das Dekor kann auch zusätzlich auf die Unterseite der Trägerplatte aufgedruckt und mit mindestens einer Schicht aus einem transparenten Kunstharz abgedeckt sein. Gegebenenfalls können die Unterseite und/oder die Oberseite der Trägerplatte mit einem zu dem Dekor korrespondierenden Relief versehen sein, das in die Kunstharzschicht gepresst wird.

[0008] Durch diese Ausgestaltung wird die Papierschicht eliminiert. Beim Verpressen der Kunstharzschicht verändert das Dekor sich weder in der Länge noch in der Breite. Die Säge, mit der später Paneele zugeschnitten werden, kann voreingestellt sein. In die Kunstharzschicht der erfindungsgemäß ausgebildeten Platte können selbst filigranste Reliefs geprägt werden, die exakt mit dem Dekor übereinstimmen. Die Herstellkosten qualitativ hochwertiger Paneele werden deutlich reduziert. Ein weiterer Einspareffekt entsteht dadurch, dass die Papierschicht entfällt.

[0009] Vorzugsweise ist das Dekor von zwei Schichten aus einem Kunstharz abgedeckt, wobei die unmittelbar auf das Dekor aufgebrachte Schicht Korundpartikel zur Erhöhung der Abriebfestigkeit aufweist.

[0010] Ein Verfahren zur Herstellung der erfindungsgemäßen Holzfaserverplatte zeichnet sich durch folgende Schritte aus:

- a) auf eine oder zwei Seiten der Platte wird ein Dekor, vorzugsweise ein Holz- oder Fliesendekor aufgedruckt;
- b) mit einer Rasterwalze werden auf der mit dem Dekor (Oberseite) und der dieser gegenüberliegenden (Unterseite) Seite ein oder mehrere Kunstharzschichten aufgestrichen;
- c) die Kunstharzschichten werden in einer KT-Pressen in bekannter Weise mit der Platte verpresst.

[0011] Da keine Papierschichten verwendet werden, sind die so hergestellten Platten vor Verzug, der durch die Eingenzugkraft der Papiere entstehen könnte, sicher. In Folge der dünnen Schichten können kurze Presszeiten realisiert werden.

[0012] Anstatt aus HDF (High Density Fiberboard)

kann die Trägerplatte auch aus MDF (Medium Density Fiberboard) oder auch eine herkömmliche Spanplatte mit einer entsprechend feingestreuten Deckschicht sein, aus der dann beispielsweise kleinere Platten, die für den Möbelbau Verwendung finden, gesägt werden können.

[0013] Derartig hergestellte Platten können auch als Fussböden Verwendung finden, in dem sie zu Paneele in zu dem Dekor passenden Format gesägt werden.

Patentansprüche

1. Holzfaserplatte, insbesondere Fussbodenpaneel bestehend aus einer HDF-Trägerplatte, mit einer Oberseite und einer Unterseite, wobei die Oberseite ein Dekor, vorzugsweise ein Holz- oder Fliesendekor aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dekor auf die Oberseite der Trägerplatte aufgedruckt und mit mindestens einer Schicht aus einem transparenten Kunstharz abgedeckt ist.

2. Holzfaserplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekor auch auf die Unterseite der Trägerplatte aufgedruckt ist.

3. Holzfaserplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekor von zwei Schichten aus einem Kunstharz abgedeckt ist, wobei die unmittelbar auf das Dekor aufgebrachte Schicht Korundpartikel zur Erhöhung der Abriebfestigkeit aufweist.

4. Holzfaserplatte nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberseite ein zu dem Dekor korrespondierendes Relief aufweist.

5. Holzfaserplatte nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass auch die Unterseite ein zu dem Dekor korrespondierendes Relief aufweist.

6. Verfahren zur Herstellung einer Holzfaserplatte nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch folgende Schritte:

a) auf eine oder zwei Seiten der Platte wird ein Dekor, vorzugsweise ein Holz- oder Fliesendekor aufgedruckt;

b) mit einer Rasterwalze werden auf der mit dem Dekor (Oberseite) und der dieser gegenüberliegenden (Unterseite) Seite ein oder mehrere Kunstharz-Schichten, vorzugsweise Melamin- oder Harnstoffharz-Schichten aufgestrichen;

c) die Kunstharz-Schichten werden in einer KT-Presse in bekannter Weise mit der Platte verpresst.

7. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die erste auf das Dekor aufgebrachte Kunstharz-Schicht mit Korundpartikeln versehen ist.

8. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass in der KT-Presse ein zu dem auf der Oberseite vorgesehenen Dekor korrespondierendes Relief in die Kunstharz-Schicht geprägt wird.

9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass auch ein zu dem auf der Unterseite vorgesehenen Dekor korrespondierendes Relief geprägt wird.

10. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Dekor unmittelbar auf die Oberseite und/oder die Unterseite der Trägerplatte aufgedruckt wird.

11. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 bis 8 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass aus der Holzfaserplatte Fussbodenpaneele gesägt werden.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen